

**Bericht über die Maßnahmen der Umsetzung  
und Überwachung  
des Gleichbehandlungsprogramms  
gemäß §7a Abs. 5 EnWG**

**der Städtische Werke Borna GmbH und der  
Städtische Werke Borna Netz GmbH  
im Jahre 2022**

**März 2023**

## **Präambel**

**Teil A: Beschreibung der Änderungen der Unternehmensorganisation**

**Teil B: Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des  
Netzgeschäfts**

**I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements**

**II. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms / Überprüfung  
wesentlicher diskriminierungsrelevanter Geschäftsprozesse**

**III. Schulungskonzept**

**IV. Überwachung und Sanktionen**

**Teil C: Ausblick**

## **Präambel**

Mit diesem Bericht kommt die Städtische Werke Borna GmbH ihrer Verpflichtung aus § 7a Abs.5 Satz 3 EnWG nach.

Der Bericht betrifft die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 und befasst sich mit den Maßnahmen der Umsetzung und Überwachung zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts der Städtische Werke Borna Netz GmbH und der Städtische Werke Borna GmbH in den Tätigkeitsbereichen Strom und Gas.

Der Bericht wird vorgelegt von Antje Schulz, der Gleichbehandlungsbeauftragten der Städtische Werke Borna GmbH und Städtische Werke Borna Netz GmbH.

Der Gleichbehandlungsbericht ist im Internet unter [www.stadtwerke-borna.de](http://www.stadtwerke-borna.de) und [www.stadtwerke-borna-netz.de](http://www.stadtwerke-borna-netz.de) veröffentlicht.

## **Teil A: Beschreibung der Änderungen der Unternehmensorganisation**

Im Berichtszeitraum gab es keine Änderungen in der Unternehmensorganisation. Alle wesentlichen Netzaktivitäten werden in der SWB Netz GmbH durchgeführt und entschieden. In den Verträgen zwischen der SWB GmbH und SWB Netz GmbH werden allgemeine Serviceleistungen geregelt z.B. die gemeinsame Nutzung des Verwaltungsgebäudes, der Telefonanlage, des Sekretariats und die Tätigkeiten im Einkauf.

Die gültigen Organigramme sind dem Bericht beigelegt.

## **Teil B: Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts**

### **I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements**

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist in beiden Unternehmen tätig und in den einzelnen Fachabteilungen bekannt. Durch die geringe Mitarbeiterzahl in beiden Unternehmen besteht eine direkte Kommunikation zur Geschäftsleitung und zu allen Mitarbeiter-Innen der Städtische Werke Borna Netz GmbH sowie zur Geschäftsleitung und den Mitarbeiter-Innen der Städtische Werke Borna GmbH.

Hinweise der Mitarbeiter-Innen bzgl. evtl. entstehender Diskriminierungen werden aufgenommen und geprüft.

### **II. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms / Überprüfung wesentlicher diskriminierungsrelevanter Geschäftsprozesse**

Die Prozessprüfungen wurden in Hinblick auf die EnWG-Novelle 2021 und Themenvorgaben der BNetzA durchgeführt. In diesem Zusammenhang können zu den einzelnen Themenfeldern folgende Feststellungen getroffen werden:

#### **a) Ladepunkte für Elektromobile (Umsetzung §7c EnWG)**

Der Netzbetreiber SWB Netz GmbH hat weder Elektroladesäulen in seinem Eigentum noch entwickelt, verwaltet oder betreibt solche. Der Prozess zum Anschluss von Ladesäulen für Elektromobilität wurde ohne Beanstandung geprüft.

#### **b) Wasserstoffstruktur (Umsetzung §§ 28j – 28q)**

Im Erdgasnetz der Städtische Werke Borna Netz GmbH gab es bisher keine Umstellung von Teilzonen oder Anlagen auf eine Wasserstoffinfrastruktur.

#### **c) Anschluss und Einspeisemanagement von EEG – Anlagen**

Die Anzahl von Anfragen zur Einspeisung, EEG-Einspeisungen und realisierten Netzanschlüssen mit Hintergrund der EEG-Anlagen sind im Berichtszeitraum deutlich gestiegen.

Trotz der Zunahme konnten diese Anfragen und Beauftragungen ordnungsgemäß und diskriminierungsfrei bearbeitet werden.

### **III. Schulungskonzept**

#### **1. Schulung des Gleichbehandlungsbeauftragten**

Neben umfangreichem Material zum Selbststudium z.B. das Informationsmaterial des BDEW und BBH nahm der Gleichbehandlungsbeauftragte am „Erfahrungsaustausch für Gleichbehandlungsbeauftragte“ des BDEW vom 21.-22.09.2022 teil.

#### **2. Mitarbeiterschulungen**

Im Jahr 2022 waren alle Mitarbeiter zu umfassenden E-Learning Einheiten verpflichtet. Diese wurden mit einem Selbst-Check, bei dem mindestens 80% der Fragen richtig beantwortet sein müssen, abgeschlossen. Die Teilnahme der Mitarbeiter wurde kontrolliert und dokumentiert.

Beispiele der Schulungsmodule sind:

Unbundling Compliance  
Informationssicherheit, KRITIS  
Netze: Rechtlich wirtschaftlicher Rahmen  
Netze: Energiemarkt & Beteiligte  
Energie: Gesetze und Verordnungen  
Das 1x1 der Energiebegriffe

Diese Schulungen werden zyklisch wiederholt.

Bei Neueinstellungen, Praktikanten u. ä. erfolgte die Ersts Schulung durch den Gleichbehandlungsbeauftragten persönlich mit der Übergabe des Gleichbehandlungsprogramms und der aufgabenbezogenen Verpflichtungserklärung.

### **3. Weiterbildung aller Mitarbeiter**

Bei der Städtische Werke Borna GmbH und Städtische Werke Borna Netz GmbH haben die ständige fachliche Weiterbildung des Personals und der Geschäftsführung eine große Bedeutung. Es wurden von den Fachkräften zahlreiche Veranstaltungen besucht. Neben dem Besuch an technisch orientierten Seminaren erfolgte auch die Teilnahme an rechtlichen Seminaren.

Beispielhaft sei genannt:

- Informationssicherheit KRITIS (e-learning)
- Klimaneutralität 2045 – Rückstellungen für Gasnetze (BBH)
- Netzwerktreffen H2- Transferregion (LK Leipzig)
- Versorgungssicherheit Gas – Krisenvorsorge für Netzbetreiber (BBH)
- Energiesicherheitsberatung mit Betreibern KRITIS (LK Leipzig)
- Technische Herausforderungen einer Gasmangellage (DVGW)
- Fachtagung „Energie, Umwelt, Zukunft“ (enviaM-Gruppe)
- Ausrufung der Alarmstufe nach dem Notfallplan Gas für die BRD (BDEW/VKU)
- Praxistag Regulierung (PWC)
- Ausbau der Wasserstoffinfrastruktur (DIHK)

### **IV. Überwachung und Sanktionen**

Der Gleichbehandlungsbeauftragte führte Gespräche zu aktuellen Arbeitsaufgaben und Arbeitsabläufen durch. Die relevanten Prozessabläufe werden gemeinsam analysiert und gegebenenfalls an veränderte Bedingungen und Anforderungen angepasst.

Die geringen Mitarbeiterzahlen der Gesellschaften ermöglichen einen unmittelbaren Informationsfluss zu jedem Geschäftsführer und Mitarbeiter.

Im Berichtszeitraum gab es keine Anfragen oder Beschwerden von Kunden, Wettbewerbern oder anderen Marktteilnehmern, die in das Aufgabengebiet der Gleichbehandlungsbeauftragten gefallen sind. Sanktionen mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen wurden nicht verhängt.

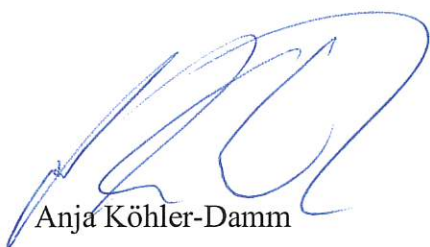
## Teil C: Ausblick

Die Städtische Werke Borna GmbH und Städtische Werke Borna Netz GmbH werden sich weiterhin für die Realisierung der Unbundlungsaufgaben gemäß EnWG einsetzen.

Jährlich erfolgen verschiedene Anpassungen zur Umsetzung von neuen Datenformaten.

Schwerpunkte der Tätigkeiten des Gleichbehandlungsbeauftragten werden die Begleitung der Digitalisierung der Energiewende, insbesondere intelligente Netze zur Flexibilisierung, Smart Meter, intelligente Messsysteme und IT-Sicherheit bleiben. Die Analyse der Geschäftsprozesse wird eine ständige Aufgabe, um Diskriminierungspotenziale zu erkennen und Maßnahmen einzuleiten.

Borna, den 31.03.2023



Anja Köhler-Damm

Geschäftsführerin SWB GmbH



Hendrik Franke

Geschäftsführer SWB Netz GmbH



Dipl. Ing. Antje Schulz

Gleichbehandlungsbeauftragter

